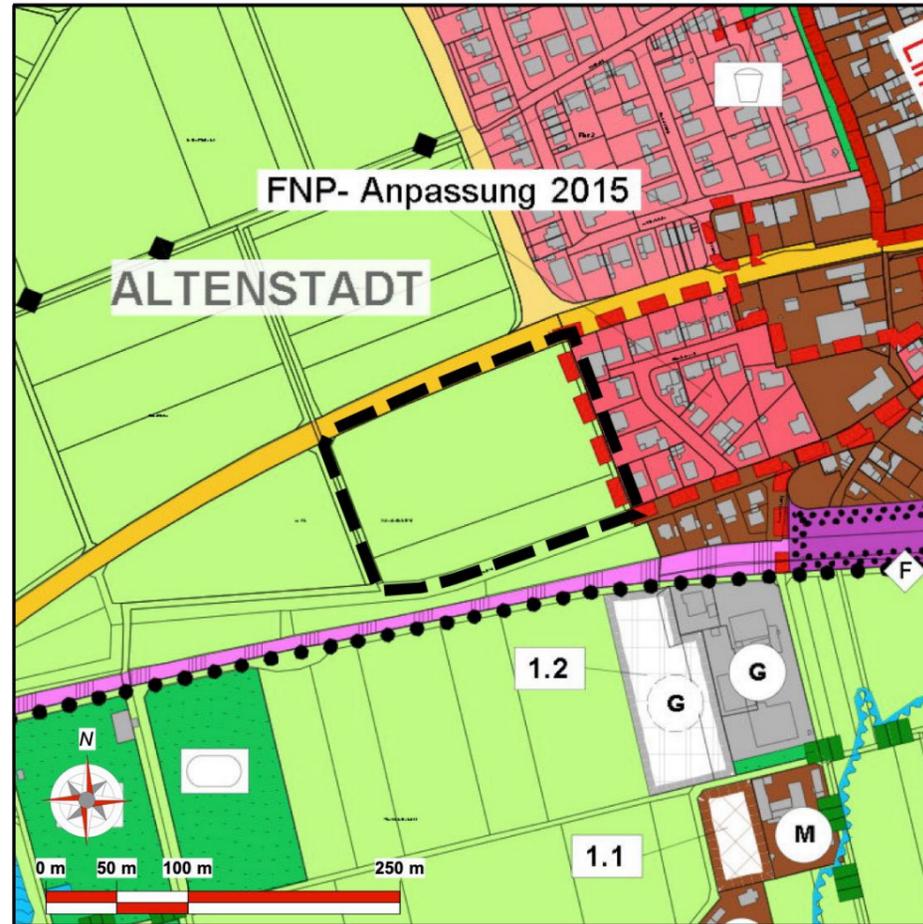
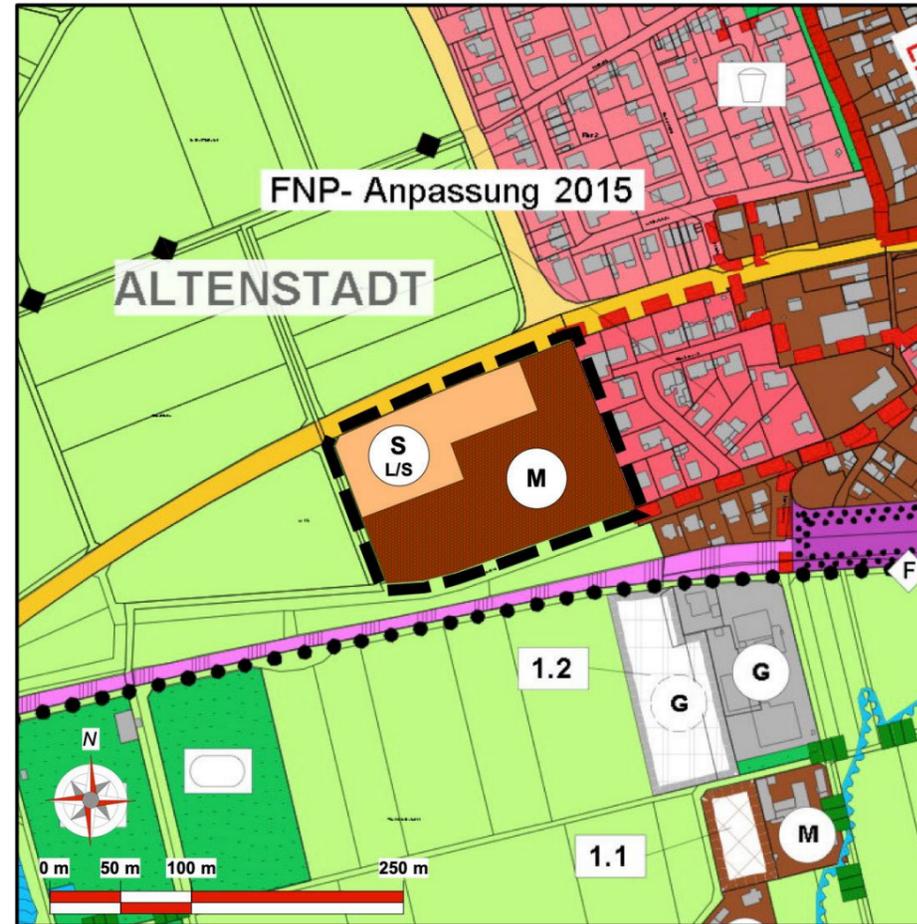




Flächennutzungsplan vor der Änderung



Flächennutzungsplan nach der Änderung



Verfahrensvermerke

- 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**  
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.12.2022, gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung "Frankfurter Straße" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gem. Hauptsatzung am \_\_\_\_\_.
- 2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf und Begründung vom 22.07.2024 bis zum 23.08.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am \_\_\_\_\_.
- 3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.07.2024 gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom 22.07.2024 bis zum 23.08.2024 aufgefordert.
- 4. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**  
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf, Begründung und Umweltprüfung vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am \_\_\_\_\_.
- 5. BEHÖRDENBETEILIGUNG**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ aufgefordert.
- 6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**  
Die FNP-Änderung wurde am \_\_\_\_\_ in der vorliegenden Form von der Gemeindevertretung nach Abwägung der eingegangenen Anregungen beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht wurde gebilligt.

Gemeinde Altenstadt, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

7. GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG

- 8. AUSFERTIGUNGSVERMERK**  
Hiemit wird bestätigt, dass der Inhalt der FNP-Änderung mit den hierzu gefassten Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt.

Gemeinde Altenstadt, den \_\_\_\_\_

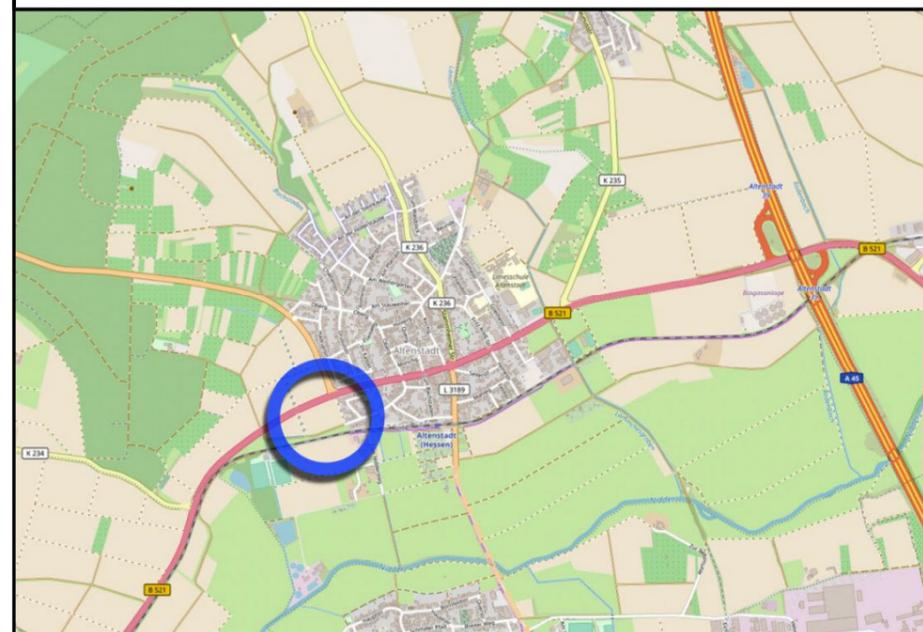
Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

- 9. WIRKSAM WERDEN**  
Gem. § 6 Abs. 5 BauGB wurde die Genehmigungsverfügung am \_\_\_\_\_ ortsüblich gem. Hauptsatzung bekanntgemacht. Damit wird diese FNP-Änderung rechtswirksam.

Gemeinde Altenstadt, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

Räumliche Lage des Plangebietes (OpenStreetMap Grundlage - unmaßstäblich)



PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs, 1 Nr. 2 BauNVO)
- Sonderbauflächen Lebensmittelhandel und Seniorenwohnen (§ 1 Abs, 1 Nr. 2 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9 BauGB

- Ackerland und Grünland

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

<p>Gemeinde Altenstadt Ortsteil Altenstadt</p>	
<p>Flächennutzungsplanänderung "Frankfurter Straße"</p>	
<p>Teil C: Planteil - Entwurf gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB</p>	
Stand: 04/2025	Version: 25-003
bearb.: Hausmann	gez.: Schweinfest
<p>gepr.: Hausmann</p>	
<p><b>Groß &amp; Hausmann</b> Umweltplanung und Städtebau</p>	
<p>Bahnhofsweg 22 35096 Weimar (Lahn) FON 06426/92078 * FAX 06426/92077 http://www.grosshausmann.de info@grosshausmann.de</p>	
<p>Maßstab 1 : 5.000</p>	
<p>Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen</p>	